



Mitglied des deutschen Tanzsportverbandes (DTV) im deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)







Herzlich Willkommen im Jugendkader 2024

Tanzsportverband

Baden-Württemberg



Übersicht/ Agenda

- Kaderrichtlinien
- 2. Kaderstruktur
- 3. Meldungen/ Qualifikationen Deutsche Meisterschaften



1. Kaderrichtlinien

- Eine Kaderaufnahme ist ein Vertrauensbeweis des Landesverbandes in das Paar. Kaderpaare haben am Kadertraining teilzunehmen (Vorbildfunktion und Ehre!)
- Kadertermine sind Pflichttermine. Eine Kaderzusage gilt für den gesamten Kadertermin! Clubtermine sind hintenanzustellen.
- Kaderabsagen sind schnellstmöglich per Mail an den/die Jugendwart/in zu richten. (Nicht an den Trainer!)
- Nur folgende Abwesenheitsgründe werden akzeptiert:
- Ärztliches Attest,
- schulische/berufliche Belange außerhalb des Tanzsports an den Trainingstagen mit Bescheinigung
- weitere Härtefälle regelt der Landesjugendwart
- Jedes Kadermitglied hat sich auf der TBW-Homepage über die Kadertermine regelmäßig zu informieren.
- Werden Kadertermine nicht wahrgenommen, kann die finanzielle Förderung gekürzt werden!
- Mit Showauftritten oder ähnlichen Gründen kann kein früheres Ende des Kaders begründet werden.

Baden-Nürttemberg



2. Kaderstruktur

LK 2 Kader (D2 Kader)

Zulassungskriterien für den LK 2 Kader

Paare der Jugend und Junioren II können in den LK 2 Kader berufen werden.

Zulassungskriterien sind die Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften in Verbindung mit der erreichten Platzierung auf der jeweiligen Deutschen Meisterschaft.

Weitere Paare können aufgrund von Ergebnissen bei DTV- und WDSF-Ranglistenturnieren in den D 2 Kader berufen werden.

Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im LK 2 Kader

Die Zugehörigkeit zum D 2 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden in der Regel zum 1.6. und 1.12. eines Jahres durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Der Kader umfasst pro Turnierart Standard und Latein bis zu 12 Paare.

Trainings- und Betreuungsmaßnahmen im LK 2 Kader

Pro Turnierart werden jeweils bis zu 4 Lehrgangstage (Wochenende gilt als 2 Tage) durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landesjugendwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.

Im Gruppentraining und zu Privatstunden können außer den Landestrainern auch Fremdtrainer verpflichtet werden. Weitere Referenten für zusätzlichen Unterricht wie Ernährung, Muskelaufbau usw. können verpflichtet werden.

Bei als besonders förderungswürdig erkannten Kaderpaaren kann eine gezielte, ergebnisorientierte Sonderförderung erfolgen (z.B. durch Privatstunden bei vorgegebenen Trainern mit A-Lizenz oder vergleichbarer ausländischer Lizenz).

Über die Sonderförderung entscheidet das Präsidium auf Vorschlag des Landesjugendwarts.

Baden-Nürttemberg



2. Kaderstruktur

LK 1 Kader (D1 Kader)

Zulassungskriterien für den D 1 Kader

Paare der Junioren II und Junioren I, die nicht Mitglied im D 2 Kader sind, können in den D 1 Kader aufgenommen werden.

Zulassungskriterien sind die Ergebnisse der jeweiligen Landesmeisterschaften in Verbindung mit der erreichten Platzierung auf der jeweiligen Deutschen Meisterschaft bzw. beim Deutschlandpokal.

Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl im D1 Kader

Die Zugehörigkeit zum D 1 Kader beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Kaderpaare werden durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Der Kader umfasst pro Turnierart Standard und Latein bis zu 12 Paare.

Trainings- und Betreuungsmaßnahmen im D 1 Kader

Pro Turnierart werden jeweils bis zu 4 Lehrgangstage (Wochenende gilt als 2 Tage) durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landesjugendwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.

Baden-Württemberg



2. Kaderstruktur

Talentfördergruppe (Talentkader)

Zulassungskriterien für die Talentfördergruppe

Paare der Junioren I und Kinder, die nicht Mitglied im D 1 Kader sind, können in die Talentfördergruppe aufgenommen werden.

Die Auswahl erfolgt über Sichtungen bei Turnieren oder Castings.

Zugehörigkeit, Nominierung und Paaranzahl in der Talentfördergruppe

Die Zugehörigkeit zur Talentfördergruppe beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Paare werden durch den Landesjugendwart bestimmt. Die Berufung ist dem Paar und dem Verein schriftlich mitzuteilen.

Der Kader umfasst pro Turnierart Standard und Latein bis zu 12 Paare.

Clubtrainer können Vorschläge über weitere Paare beim Landesjugendwart einreichen.

Trainings- und Betreuungsmaßnahmen in der Talentfördergruppe

Pro Turnierart werden jeweils bis zu 4 Lehrgangstage (Wochenende gilt als 2 Tage) durchgeführt. Die Terminierung erfolgt durch den Landesjugendwart in Absprache mit dem zuständigen Landestrainer.

Die Umsetzung der Trainingspläne erfolgt über Bundes-, Verbands- und Landestrainern hin zu den Vereinstrainern. Eine strikte Kontrolle der Umsetzung erfolgt nicht.

Spitzen- und Nachwuchspaare werden individuell und über die Leistungskader nach den Rahmenrichtlinien und dem Rahmentrainingsplan gefördert, um eine kontinuierliche Leistungssteigerung zu fördern und den Kontakt zur Weltspitze zu halten.



Auszug aus der TSO F Teil I

4.2 Deutsche Meisterschaften Startgruppe und Startklasse

	Standard	Latein	Kombination	Turnierrang
Junioren II B	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM	I. Ordnung
Jugend A	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM (Jun II / Jug)	I. Ordnung

4.2.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.

4.3 Deutschland-Pokal Startgruppe und Startklasse

	Standard	Latein	Kombination	Turnierrang
Kinder I/II C	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM		I. Ordnung
Junioren I B	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM		I. Ordnung

4.3.1 Startberechtigt sind alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften bzw. der durch die Sportkommission festgelegten Pflichtturniere. Meldungen zur DM nur über den LTV-Sportwart.

Baden-Württemberg



3. Meldungen & Qualifikation Deutsche Meisterschaften

Ranglisten:

Link: https://www.tanzsport.de/de/sportwelt/standard-und-latein/ranglisten

Auszug der TSO Anhang 8:

Deutsche Meisterschaften: Regelung der Zulassung

Deutsche Meisterschaften für:

Junioren II Standard, Latein + Kombination

Jugend Standard, Latein + Kombination

Deutschlandpokal für:

Kinder I/II Standard + Latein

Junioren I Standard + Latein

Zulassung zu Deutschen Meisterschaften

Für alle Deutschen Meisterschaften gilt: Voraussetzung ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft (auch gemeinsame Landesmeisterschaften oder Gebietsmeisterschaften) in der jeweiligen Altersgruppe und Turnierart. Außerdem muss eine bestimmte Anzahl von Ranglistenturnieren der entsprechenden Sektion (Standard bzw. Latein) getanzt worden sein. Die Einzelheiten stehen auf den folgenden Seiten.



Junioren II

- 1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der voraus-gehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
- 2. Vorausgehende Teilnahme an drei von sechs Ranglistenturnieren der jeweiligen Turnierart.
- 3. Die Doppelstarter der Junioren I (B-Klasse) bei den Junioren II (B-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Junioren II B teilnehmen, wenn sie an der vorausgehen-den Landesmeisterschaft Junioren II B teilgenommen haben. Eine Teilnahme an Rang-listenturnieren der Junioren II ist nicht erforderlich.
- 4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Kinder (C/B-Klasse) nach Junioren I (B-Kasse) sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
- 5. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Junioren I nach Junioren II sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
- 6. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
- 7. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
- 8. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 gesetzt.
- 9. Das Präsidium des DTV kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.
- 10. An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind alle Paare startberechtigt, auch die Doppelstarter der Junioren I. Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Gebiets-meisterschaft (Startklassen B/B, C/B, B/C).

Erfolgt im Jugendbereich ein internationaler Einsatz im Auftrag des DTV an einem Wochenende, an dem auch ein Ranglistenturnier stattfindet, wird dieser Einsatz als getanztes Ranglistenturnier angerechnet.

Für die Junioren II gibt es keine Erleichterung für Paare, die in beiden Turnierarten starten.



Jugend

- 1. Vorausgehende Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der voraus-gehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Startklasse nachgewiesen werden.
- 2. Vorausgehende Teilnahme an drei von sechs Ranglistenturnieren der jeweiligen Turnierart.
- 3. Die Doppelstarter der Junioren II (B/A-Klasse) bei der Jugend (A-Klasse) können an der Deutschen Meisterschaft Jugend A teilnehmen, wenn sie an der vorausgehenden Landesmeisterschaft Jugend A teilgenommen haben. Für die Erfüllung der weiteren Auflage bzgl. Teilnahme an RL-Turnieren ist eine Mischung von Ranglistenturnieren der Junioren II und der Jugend möglich.
- 4. Beim Altersgruppenwechsel im Laufe eines Ranglistenjahres von Junioren II nach Jugend sind die Regeln wie bei Doppelstartern anzuwenden.
- 5. Steigt ein Paar innerhalb des Ranglistenjahres auf, kann es an der Deutschen Meisterschaft starten, auch wenn es keine oder nicht die vorgeschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
- 6. Bildet sich ein Paar, gleich welcher Altersgruppe, während eines Ranglistenjahres neu, kann es bei Deutschen Meisterschaften starten, auch wenn es keine oder nicht die vor-geschriebene Anzahl von Ranglistenturnieren getanzt hat.
- 7. Sternchenpaare bei Deutschen Meisterschaften: ab 49 Teilnehmer werden die besten sechs und ab 60 Teilnehmer die besten zwölf Paare der aktuellen deutschen Rangliste (zum Stichtag) für die zweite Runde unter Nachweis vorstehender Ziffern 1 und 2 ge-setzt.
- 8. Das Präsidium kann auf Antrag die Zulassung zur Deutschen Meisterschaft über eine Wildcard beschließen.
- 9. An der Deutschen Meisterschaft Kombination sind alle Paare startberechtigt, auch die Doppelstarter der Junioren II (Startklassen B/A, A/B, A/A). Voraussetzung ist die vorherige Teilnahme an der Gebietsmeisterschaft der eigenen Startgruppe (Junioren II oder Jugend).

Erfolgt im Jugendbereich ein internationaler Einsatz im Auftrag des DTV an einem Wochen-ende, an dem auch ein Ranglistenturnier stattfindet, wird dieser Einsatz als getanztes Rang-listenturnier angerechnet.

Für die Jugend gibt es keine Erleichterung für Paare, die in beiden Turnierarten starten.



Regelung der Zulassung

Kinder I/II

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der C-Klasse sind bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutschen Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Start-klasse nachgewiesen werden.

Junioren I

Alle Teilnehmer an den Landesmeisterschaften der B-Klasse sind bei der Deutschen Meisterschaft startberechtigt. Steigt ein Paar zwischen Landesmeisterschaft und Deutscher Meisterschaft auf, muss die Teilnahme an der vorausgehenden Landesmeisterschaft der niedrigeren Start-klasse nachgewiesen werden.